

## **Info zur Annahme asbestzementhaltiger Abfälle (Eternit)**

Abfallbeseitigungs-GmbH  
Lippe  
Zum Kompostwerk 200  
32657 Lemgo

www.abfall-lippe.de  
Tel. 05261 / 94 87-0  
Fax 05261 / 94 87-25

Abfallberatung  
Tel. 05261 / 94 87-20  
service@abfall-lippe.de

- Die krebserregende Wirkung von Asbestfasern hat den Gesetzgeber bereits vor vielen Jahren dazu veranlasst, ein Anwendungsverbot für Asbest auszusprechen sowie einschlägige Vorschriften zu erlassen, die den Umgang mit diesem gefährlichen Abfall bei Demontage, Verpackung, Transport und Entsorgung regeln. Die "Technischen Regeln für Gefahrstoffe 519" gelten für "Asbest Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten", kurz TRGS 519.

Die Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe nimmt asbesthaltige Abfälle im Rahmen des Betriebes der Annahmestelle der Deponie Hellsiek zur weiteren Entsorgung entgegen. Folgende Annahmekriterien sind zu beachten:

1. Der Abfall ist staubdicht zu verpacken (Big Bags oder feste Kunststoffolie), Kennzeichnung "ASBEST".
2. Die einschlägigen Bestimmungen der TRGS 519 sind zu beachten.
3. Der Abfall ist separat anzuliefern. Die Anlieferung muss so erfolgen, dass die Entladung auf der Annahmestelle problemlos mittels Radlader möglich ist, ggf. sind Ladegurte mitzuführen. Ein Abkippen der Ladung ist nicht zulässig.
4. Die Anlieferung von asbesthaltigen Abfällen ist nur möglich montags–freitags von 9:00–15:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Abstimmung (05231 / 971710).
5. Die Annahme wird gemäß Nachweisverordnung durch einen Übernahmeschein dokumentiert. Der Übernahmeschein ist vom Anlieferer auszufüllen (Name und Anschrift) und zu unterschreiben. Sofern der Anlieferer als Gewerbetreibender nachweispflichtig ist, hat er den Übernahmeschein in sein Register einzustellen.
6. Die Anlieferung von Asbestabfällen zur Annahmestelle Kompostwerk Lemgo ist nicht möglich.

Stand 01.01.2026